

Ausfüllhilfe für Spendenbescheinigungen

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Name und Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, KEIN Postfach) des Vereins

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Kulturstiftung der Kreissparkasse Bitburg-Prüm
oder
Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Bitburg-Prüm

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Betrag muss in Ziffern und Buchstaben identisch sein

muss vor dem
Ausstellungs-
datum der
Spenden-
bescheinigung
liegen

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

der „Zweck der Förderung“ ist im Freistellungsbescheid angegeben, „gemeinnützig“ reicht nicht aus

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

vom

Bescheid darf nicht älter als 5 Jahre sein

Veranlagungszeitraum
Körperschaftsteuer und

Seite 1 Freistellungsbescheid,
„gültig für die Kalenderjahre...“

Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der
Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt

StNr.

mit Bescheid vom

Bescheid darf nicht älter als 3 Jahre sein

festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

der „Zweck der Förderung“ ist im Freistellungsbescheid angegeben, „gemeinnützig“ reicht nicht aus

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG ausgeschlossen ist.

Kreuz setzen, wenn Mitgliedsbeiträge
steuerlich nicht abziehbar sind (ist im
Freistellungsbescheid ersichtlich)

Datum muss nach dem „Tag der Zuwendung“ liegen

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung im Einkommensteuerbescheid des Zuwendenden länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung im Körperschaftsteuerbescheid des Zuwendenden länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt

034122 Bestätigung über Geldzuwendung / steuerbegünstigte Einrichtung

Sonstige Hinweise:

- Textänderungen sind nicht zulässig
- Es können NUR Bescheinigungen im Original akzeptiert werden (keine Kopien, PDF oder Korrekturen mit Tipp-Ex)
- Bitte keine Werbung / Danksagung auf der Spendenbescheinigung vermerken